

## Brennholzverkauf 2024 im Rahmen eines Bieterverfahrens

Aufgrund der witterungsbedingt erst sehr möglichen Brennholzaufbereitung im Gemeindewald Talheim und um allen interessierten Holzkunden die gleichen Voraussetzungen zum Erwerb von Brennholz zu ermöglichen, wird das **Brennholz lang** 2024 im Rahmen eines schriftlichen Bieterverfahrens angeboten. Die angebotenen Holzlose stammen aus dem Gemeindewald Talheim. Das angebotene Holz kann ab sofort besichtigt werden.

Die Loslisten und Karten sind folgende:

- Losliste
- Karte 1
- Karte 2

Der Ablauf sieht wie folgt aus:

→ Für das Bieterverfahren gibt es ein Formular, welches Sie aus dem Mitteilungsblatt der Gemeinde Talheim heraustrennen oder hier downloaden können.

**→ Das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Bieterformular kann wie folgt an die Gemeindeverwaltung Talheim übermittelt werden:**

- in einem **verschlossenen Umschlag** und mit „**Brennholzversteigerung**“ beschriftet in den Briefkasten am Rathaus Talheim einwerfen

- per Post (Rathausplatz 18, 74388 Talheim) ebenfalls mit dem Vermerk „**Brennholzversteigerung**“ an die Gemeindeverwaltung Talheim senden

- eingescannt per E-Mail an die Mailadresse: [Nadine.Reisinger@Talheim.de](mailto:Nadine.Reisinger@Talheim.de)

**Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass unbeschriftete Umschläge, nicht vollständig ausgefüllte und unterschriebene Bieterformulare nicht berücksichtigt werden können.**

→ Die Bieterformulare sind bis spätestens **31.05.2024** bei der Gemeindeverwaltung Talheim einzureichen. Nach Ende der Einreichungsfrist erfolgt die Auswertung und Benachrichtigung an die jeweiligen Bieter.

→ Jeweils der Höchstbietende erhält den Zuschlag für das gewünschte Holz. Bei mehreren gleichen Geboten entscheidet das Los. Wie jedes Jahr wird ein Anschlagspreis als Mindestpreis festgelegt. Gebote unterhalb des Anschlagspreises erhalten keinen Zuschlag.

→ Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir nicht jeden einzelnen Bieter im Vorfeld über das Ergebnis der Versteigerung persönlich informieren können.

→ Durch Zusendung der Holzrechnung durch die Gemeinde Talheim oder das Forstamt (Privatanbieter) erfährt der Bieter/Käufer, dass und welches Holz er ersteigern konnte. Erst nach Begleichung der Holzrechnung ist eine Aufarbeitung und Abfuhr des Brennholzes erlaubt.

→ Für die Aufarbeitung im Wald gelten nach wie vor die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Brennholz durch die Holzverkaufsstelle Heilbronn“, allem voran natürlich ein erfolgreich absolvierter Motorsägenkurs, was jederzeit von unserem Revierförster Herr Matter vor Ort kontrolliert werden kann. Bitte führen Sie bei der Aufarbeitung des Holzes den entsprechenden Nachweis mit sich.

→ Die Aufarbeitungsfrist für **Brennholz lang** gilt bis zum **31.12.2024**.

Bei Rückfragen zum Ablauf wenden Sie sich bitte an Herr Uhler (Tel. 07133/9830-30) oder Frau Reisinger (Tel. 07133/983034).